

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), Art. 23, 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, ByRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) und § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), folgende

2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten der Stadt Miltenberg (Kindergartengebührensatzung) vom 30. April 2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen ab dem 01.09.2022 bis einschließlich 31.08.2023 für jeden angefangenen Monat:

Tägliche Betreuungszeit (Buchungsstunden)	Elternbeitrag in EURO je Monat einschl. Getränke-, Koch- und Feiergeld
mehr als 4 bis einschließlich 5	125,00
mehr als 5 bis einschließlich 6	140,00
mehr als 6 bis einschließlich 7	155,00
mehr als 7 bis einschließlich 8	170,00
mehr als 8 bis einschließlich 9	185,00
mehr als 9 bis einschließlich 10	200,00

Ab dem 01.09.2023 betragen die Benutzungsgebühren für jeden angefangenen Monat:

Tägliche Betreuungszeit (Buchungsstunden)	Elternbeitrag in EURO je Monat einschl. Getränke-, Koch- und Feiergeld
mehr als 4 bis einschließlich 5	135,00
mehr als 5 bis einschließlich 6	150,00
mehr als 6 bis einschließlich 7	165,00
mehr als 7 bis einschließlich 8	180,00
mehr als 8 bis einschließlich 9	195,00
mehr als 9 bis einschließlich 10	210,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2022 in Kraft

Miltenberg, den 30.06.2022

Stadt Miltenberg

Bernd Kahlert
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 21. Juli .2022 , ausgehängt an der Amtstafel am 21. Juli 2022, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 01. September 2022 in Kraft.

Miltenberg, 31.08.2022

Stadt Miltenberg
gez.

W e b e r